



Sportverband
Solidarität
Baden e.V.



Qualifikationskriterien

Badische Meisterschaft SchülerInnen

Gültig ab 2013

1. Die notwendige Qualifikationspunktzahl muss an der Bezirksmeisterschaft der Schüler im selben Jahr ausgefahren werden
2. Qualifikation bei nicht möglichem Start aufgrund von Erkrankung/Verletzung an der Bez. Meisterschaft:
 - Abgabe eines Attest welches vor/ am Tag der Bezirksmeisterschaften beim zuständigen Fachwart vorliegt. Im akuten Krankheitsfall am nächsten Werktag nach dem Wettkampf nachzureichen (an den Fachwart des ausrichtenden Verbandes der Badischen Schülermeisterschaft)
 - der Sportler/Sportlerinnen/die Mannschaft muss die notwendige Qualifikationspunktzahl bei einem Wettkampf im aktuellen Kalenderjahr ausgefahren haben. War aufgrund Erkrankung/Verletzung noch kein Wettkampf in diesem Kalenderjahr möglich, kann auch ein Ergebnis aus den letzten 10 Monaten herangezogen werden. Dies ist mit Nachweis (Ergebnisliste) dieses Wettkampfes beim Fachwart des ausrichtenden Verbandes einzureichen.
3. Durch Beschluss des WAV sind Einzelfallentscheidungen/Ausnahmen zur Startberechtigung möglich.
4. Kleine Starterfelder (weniger als 3 StarterInnen) können durch den WAV aufgestockt werden, indem Startberechtigungen an SportlerInnen/Mannschaften ausgesprochen werden die knapp die Qualifikation verpasst haben.

Gez. Januar 2013

Petra Dombrowe, SSB

Eberhard Moll, BRV

Jennifer Schweizer, BRV

Stand 16.01.2013